



## Hundesteueranmeldung

### Angaben zum Hundehalter:

Name	Vorname(n)
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon	

### Angaben zum Hund:

Rasse(n) genaue Bezeichnung, möglichst auch bei Kreuzungen verschiedener Rassen	
Rufname	Geschlecht Hündin <input type="checkbox"/> Rüde <input type="checkbox"/>
Farbe	Alter/Wurfdatum
Größe/Widerristhöhe (Schulterhöhe) <b>cm</b>	Gewicht <b>kg</b>
besondere Kennzeichen	
Mikrochipnummer	Führungszeugnis beantragt * Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Weitere Hunde im Haushalt vorhanden? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Wenn ja, wie viele Hunde besitzen Sie? _____ Hund(e)

### Zuzug

Ich bin mit dem Hund zugezogen am \_\_\_\_\_ aus \_\_\_\_\_.

Die Hundesteuer wurde in \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ gezahlt.

### Neuaufnahme

Der Hund wurde in den Haushalt aufgenommen am \_\_\_\_\_.

Name des Vorbesitzers \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

### \* Bitte beachten:

**Hunde** mit einer **Widerristhöhe von mindestens 40 cm** oder einem **Gewicht von mindestens 20 kg** müssen gemäß § 6 Brandenburgische Hundehalterverordnung durch den **Hundehalter** bei der **Gemeinde Niedergörsdorf angezeigt werden**.

Der Hund ist dauerhaft auf Kosten des Halters mit Hilfe eines Mikrochip-Transponders gemäß ISO-Standard zu kennzeichnen. Weiterhin muss der Halter des Hundes seine Zuverlässigkeit nachweisen. Als Nachweis ist ein behördliches **Führungszeugnis mit der Belegart 0** bei der zuständigen Meldebehörde zu beantragen.

Bei Hunden, bei denen von einer Gefährlichkeit auf Grund von bestimmten rassespezifischen Merkmalen oder Zucht (siehe Hundehalterverordnung) auszugehen ist, muss die Gefährlichkeit widerlegt werden. Dazu muss ein Sachverständigengutachten vorgelegt werden. Der Hundehalter kann bei Vorlage eines Gutachtens bei der Gemeinde Niedergörsdorf im Ordnungsamt ein Negativzeugnis beantragen.

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift